

„Bahn frei“ 2022 – Die Kaiserstraße wird zum Erlebnisraum Regelungen zu den Fördermöglichkeiten

Was ist das Projekt „Bahn frei!“?

Das Citymarketing der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH nutzt in diesem Jahr die Bahn-freie Kaiserstraße in Karlsruhe für temporäre Projekte und Veranstaltungen.

Seit Dezember 2021 ist die rund einen Kilometer lange Haupteinkaufsstraße frei von Straßenbahnverkehr und damit erstmals als vollwertige Fußgängerzone wahrnehmbar. Gäste und BewohnerInnen der Innenstadt haben damit einen neuen Aufenthaltsraum gewonnen, der im Jahr 2022 gezielt für temporäre Projekte und Veranstaltungen genutzt wird. Von Kultur, Musik, Sport, mobiler Möblierung und Begrünung bis hin zu Kunstinstallationen und Bemalung ist dabei grundsätzlich alles denkbar.

Eine tragende Rolle als aktiver Veranstalter und Ideengeber übernehmen dabei vor allem Akteure und Institutionen aus allen Bereichen der Innenstadt sowie jene, die in der Innenstadt Präsenz zeigen möchten. Das Citymarketing unterstützt dabei organisatorisch und finanziell bei der Umsetzung.

Die Umgestaltung der Oberfläche der Kaiserstraße, verbunden mit dem entsprechenden Leitungsbau, startet im Jahr 2023. Ziel des Projektes ist es, die Aufenthaltsqualität in vielen Bereichen der Kaiserstraße bis dahin zu steigern, erstmalige Projekte und Veranstaltungen in der Fußgängerzone auszuprobieren und den neu gewonnenen Erlebnisraum für die BürgerInnen im Jahr 2022 nutzbar zu machen.

Welche Rahmenbedingungen gelten vor Ort?

Die Kaiserstraße ist rund einen Kilometer lang. Der freie Gleisbereich ist ca. sechs Meter breit. Zusätzlich ist der bislang freizuhaltende Sicherheitsbereich (jeweils 1,5m) auf beiden Seiten neben den Schienen nicht mehr zu beachten. Die theoretisch nutzbare Gesamtfläche beträgt damit brutto rund 9.000 qm.

Die bestehenden Einbauten der Verkehrsbetriebe Karlsruhe (Oberleitungen etc.) werden im Laufe des Jahres 2022 sukzessive zurückgebaut. Die Gleise werden in diesem Zeitraum gesichert (versiegelt), aber nicht entfernt.

Der freigewordene Gleisbereich ist zwar Teil der Fußgängerzone, wird aber weiterhin von Lieferfahrzeugen, der Straßenreinigung, der Müllabfuhr und den Rettungsdiensten genutzt.

Welche Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen werden ergriffen?

Alle Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Bahn frei!“ 2022 werden auf einer Landingpage unter www.karlsruhe-erleben.de gelistet und ggfs. beworben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Aktionen über die Social-Media-Kanäle der KME zu bewerben. Eine Postkarte zum Projekt weist die BesucherInnen auf das Projekt hin.

Welche Fördermöglichkeiten bestehen?

Im Rahmen von "Bahn frei!" besteht die Möglichkeit einer finanziellen und organisatorischen Förderung von Projekten und Veranstaltungen. Die Förderung wird zweckgebunden für die im Projektantrag dargestellten Kosten bewilligt. Förderfähig sind Dienstleistungen, Mietkosten für Ausstattungen oder Verbrauchsmaterial sowie Honorare (z.B. Künstler-Gagen).

Welche Projekte und Veranstaltungen können gefördert werden?

Thematisch gibt es grundsätzlich keine Einschränkungen für die Förderung einzelner Projekte. Wichtig ist, dass das Projekt bzw. die Veranstaltung folgende Ziele und Bedingungen erfüllt:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Kaiserstraße
- Nutzung des Gleisbereichs
- Schaffung eines Mehrwerts und/oder Unterhaltungsfaktors für die BesucherInnen der Innenstadt

Welche Projekte und Veranstaltungen können nicht gefördert werden?

Es können keine Projekte oder Veranstaltungen gefördert werden, die für einen begrenzten Teilnehmerkreis konzipiert und nicht öffentlich zugänglich sind. Bei den beantragten Projekten darf die Gewinnerzielungsabsicht nicht im Vordergrund stehen. Die Förderung darf nicht für bereits laufende Betriebs- und Personalkosten sowie für Anschaffungen eingesetzt werden, die über die Maßnahme hinaus eingesetzt werden.

Von der Förderung generell ausgenommen sind zudem Einzelwerbe- und Informationsmaßnahmen wie z.B. Infostände, Verkaufsaktionen, Rabattmaßnahmen, Verlosungen (Glücksräder etc.).

Wie hoch ist die Fördersumme pro Projekt?

Die maximale Fördersumme je Antrag beträgt 5.000€ (netto).

Wichtig: Bewilligte Förderungen werden in der Regel erst nach Abschluss des Projektes/der Veranstaltung und nach Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlt. Davon abweichende Ausnahmen sind in begründeten Fällen durch Abschlagszahlungen möglich.

Welche Fristen sind zu beachten?

Grundsätzlich ist eine Förderung bis einschließlich Dezember 2022 möglich. Ein Förderantrag muss jedoch spätestens vier Wochen vor Umsetzung des Projektes/Veranstaltungsdatum bei der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH unter info@karlsruhe-erleben.de eingereicht werden.

Wie kann ich eine Förderung beantragen?

Der Antrag kann per E-Mail gestellt werden und muss Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller beinhalten, den Zeitpunkt oder Zeitraum, den gewünschten Ort (Angabe der Hausnummer in der Kaiserstraße) der Maßnahme sowie Ziele und Inhalte benennen und die Kosten der Maßnahme darstellen. Es müssen zudem Angaben zur Größe der benötigten Fläche gemacht werden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält von der KME einen schriftlichen Bewilligungsbescheid per E-Mail, der die Höhe der Förderung, den Förderzweck, ggf. erforderliche Auflagen und den Rückforderungsvorbehalt bei nicht dem Antrag entsprechender Mittelverwendung beziehungsweise Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist und die Verpflichtung auf einen zu erbringenden Verwendungsnachweis enthält.

Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?

Die Förderanträge werden durch die KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH auf ihre Förderfähigkeit geprüft und vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung bewilligt. Eine Nichtübereinstimmung mit den Regelungen und Förderrichtlinien führt zum Ausschluss.

Zu beachtende Einschränkungen

Die Kaiserstraße muss in der Regel wie beschrieben weiterhin befahrbar bleiben. D.h. es muss eine Durchfahrtsmöglichkeit mit einer Breite von 4m beachtet werden.

Projekte/Veranstaltungen, bei denen eine vollflächige Nutzung der Kaiserstraße ohne Durchfahrtsmöglichkeit notwendig ist, können aber beantragt werden. Ggf. ist nach der Prüfung durch die Ordnungsbehörden im Einzelfall eine Umsetzungsmöglichkeit gegeben. Jeder Antrag muss durch das Ordnungsamt der Stadt Karlsruhe einzeln geprüft werden, eine Garantie für die Durchführbarkeit generell oder die Nutzung einer bestimmten Fläche kann daher nicht gegeben werden.

Jeder Antrag muss – mit Unterstützung der KME – durch den Antragssteller bzw. die Antragstellerin eigenständig bei den Behörden zu Genehmigung eingereicht werden. D.h. es bedarf immer eines verantwortlichen Ansprechpartners bzw. Veranstalters.

Allgemeine Bedingungen für die Antragsstellung und Bewilligung der Förderung

Die Förderung darf nur zur Umsetzung der beantragten Maßnahme verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Alle ggf. mit der Maßnahme verbundenen Einnahmen (Sponsoring, Spenden, Verkaufsumsätze etc.) sind als Deckungsmittel für die Ausgaben einzusetzen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung

einer Förderung besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen der KME.

Verwendungsnachweis: Der Kostennachweis ist spätestens 12 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bzw. bis spätestens 31.12.2022 an die KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH, Alter Schlachthof 11b, 76131 Karlsruhe z.Hd. Sebastian Schneider/ Nathalie Breithaupt zu senden.

Der Nachweis muss alle Einnahmen und Ausgaben enthalten. Im Verwendungsnachweis ist zudem zu bestätigen, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist. Mit dem Nachweis müssen alle Rechnungs- und Einnahmeunterlagen in Kopie zur Archivierung eingereicht werden. Nach Überprüfung der Kosten- und Einnahmebelege und der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel wird die sich daraus ergebende Förderung ausgezahlt. Sind die nachgewiesenen Kosten geringer als die mit dem Bewilligungsbescheid anerkannten Kosten, reduziert sich die Zuwendung entsprechend. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung bei Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen. Die Förderung ist unverzüglich zu erstatten, soweit ein Förderungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

Kommunikationsrichtlinien: Bei der Erstellung von Medien (Internet, Broschüren, Faltblätter, Postkarten, Postern, Plakaten, Präsentationen, Hinweisschildern und Ähnliches) im Rahmen von Maßnahmen, die mit Mitteln des Projektes "Bahn frei!" gefördert werden, ist das **offizielle Logo der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH einzubinden oder mindestens ein Texthinweis "Gefördert durch die KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH"** einzufügen.

Mitteilungspflichten der Antragsteller*innen:

Der/die AntragstellerIn ist verpflichtet, der KME unverzüglich mitzuteilen, wenn

- sich die beantragte Maßnahme oder sonstige für die Bewilligung der Förderung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Antragszweck nicht oder mit der bewilligten Förderung nicht zu erreichen ist,
- ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren gegen den/die AntragstellerIn beantragt oder eröffnet wird,
- weitere Förderungen für dieselbe Maßnahme bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder entgegengenommen werden.

Rückzahlung der Zuwendung:

Die KME ist zum Rücktritt von der zugesagten Förderung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt ist insbesondere dann gegeben, wenn

- der/die AntragstellerIn falsche oder unvollständige Angaben im Antrag getätigt hat;
- die Voraussetzungen für die Förderung nachträglich entfallen;

- der/die Geförderte seinen Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Durchführung des Projekts schuldhaft nicht nachkommt;
- der/die Geförderte seinen Verpflichtungen zum ausschließlich zweckgebundenen und/oder sparsamen Einsatz der gewährten Förderung nicht nachkommt;
- der/die Geförderte seinen Verpflichtungen zum Nachweis der Verwendung der Mittel sowie Mitteilungspflichten schuldhaft nicht nachkommt.
- Tritt die KME nach den genannten Regelungen von der Förderung zurück, ist der/die Geförderte zur Rückzahlung sämtlicher ihm gewährter Fördermittel, bzw. ihm gewährter und noch nicht für die Zwecke des Projekts verbrauchter Mittel verpflichtet. Gegebenenfalls weitergehende gesetzliche Ansprüche der KME bleiben vom Rücktritt unberührt.

Sie wollen einen ersten Blick auf die Aktionen von „Bahn frei!“ werfen?

Dann schauen Sie unter www.karlsruhe-erleben.de/bahnfrei vorbei!

Sie haben Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an uns!

Nathalie Breithaupt, breithaupt@karlsruhe-event.de, 0721 782045 311

Sebastian Schneider, schneider@karlsruhe-event.de, 0721 782045 312